

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 3 Mk., vierteljährlich 9 Mk. — Veranmeldungsbefreiungen kosten pro Seite 75 Pf. — Zeit- und Gehaltsanzeigen werden nicht angenommen. Verantwortlich für den Inhalt: Carl Schüb; Druck: G. Hermann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich Bonn, Sternstraße 33-35-42. Telefon-Nr.: 59, 63 u. 204. Telegr.-Adr.: Hiltbrandt Bonn.

Bergarbeiterklub und Sozialisierung (Beschlüsse des Internationalen Bergarbeiterkomitees)

Der am 13. und 14. Dezember v. J. in Brüssel stattgefundenen Sitzung des Internationalen Bergarbeiterkomitees konnten die deutschen Delegierten wegen zu später Abreise nicht teilnehmen. Darum wurden die Verhandlungen abgebrochen und auf den 24. Januar 1921 eine neue Sitzung nach London einberufen. An dieser Sitzung nahmen teil für Großbritannien die Kameraden Smilie (Vorsitzender), Hodges (Generalsekretär), Upton und Robson; für Deutschland Gusemann und Sue; für die Tschechoslowakei Jarolim und Brozik; für Frankreich Bartuel und Duentin; für Belgien Lombard und Dejarbin. Die Vertreter der übrigen Landesorganisationen waren durch andere wichtige Verpflichtungen, durch Schwierigkeiten, aus finanziellen (Deutsch-Österreich) oder anderen Gründen am Erscheinen verhindert.

Kamerad Hodges legte einen finanziellen Voranschlag für das nach dem Vorsehlag zu errichtende ständige internationale Generalsekretariat vor. Nach eingehender Ansprache verständigte man sich dahin, den Kosten voranschlag, der für die Organisationen in den Ländern mit sehr schlechter Wollwolle eine starke finanzielle Belastung bedeutet, der nächsten Komiteesitzung, die am 12. April in Brüssel stattfinden soll, zur nochmaligen Beratung vorzulegen und den definitiven Beschluss dem nächsten Internationalen Bergarbeiterkongress vorzubehalten. Dieser Kongress soll am 8. August und folgende Tage in Wien stattfinden.

In mehrstündiger Besprechung beschäftigte sich das Komitee mit der Lage der Bergwerksindustrie in den einzelnen Ländern. In Belgien ist die Kohlenförderung bereits wieder auf dem Stand von 1913 gelangt. Es findet auch wieder eine namhafte Kohlenausfuhr statt. Der allgemeine industrielle Geschäftsgang ist niedergefallen, die Zahl der Arbeitslosen nimmt zu. Die großbritannischen Kohlenbergwerke leiden an Abwismangel. In diesem Lande gibt es bald eine Million Arbeitslose! Die großen kohlenverbrauchenden Industrien schrumpfen ihre Betriebe erheblich ein. Darum fällt auch der Kohlenverbrauch im Inlande. Die Infuhr geschieht mit erheblichen Preisnachlässen. Beispielsweise stand der Kohlenpreis für Dampfkesselkohle frei Rotterdam am 13. 12. 1920 noch auf 68 Gulden, am 13. 1. 1921 auf 39 und am 23. 1. 1921 fiel er auf 37 Gulden. Ein Beweis, daß die europäische Kohlennachfrage in den letzten Monaten stark nachgelassen hat. Infolgedessen werden in den britischen Kohlenrevieren wöchentlich höchstens 5^{1/2} Schichten, manchmal nur drei bis vier Schichten abgebaut. In Südwales wurde tausenden Bergleuten wegen Abwismangel gekündigt. Auch die französische Kohlenförderung ist im Steigen begriffen. Die im Krieg zerstörten nordfranzösischen Zecken sind aber erst zum geringen Teil wieder betriebsfähig. Die Kohlenversorgung der Industrie ist im allgemeinen wieder normal, da große Kohlenmengen aus Amerika, England und Deutschland eingeführt wurden. Einige kleine Kohlenzecken mit stark unreiner Förderung haben auf Anordnung der Regierung den Betrieb eingeschränkt. Der Gausbrand ist noch beschränkt.

Deutscherseits wurde dargelegt, daß die deutschen Industrien vorwiegend unter Kohlenmangel leiden: verschiedene Gruppen seien nur mit 45-50 Proz. ihres Kohlenbedarfs versorgt. Wegen des schlechten Wasserstandes der Binnenflüsse und infolge Waggonmangels hätten sich große Kohlenbestände angesammelt, was aber kein Reichtum von ausreichender Bedarfsdeckung sei. Zwei Millionen Tonnen besserer Kohle müßten monatlich an Frankreich, Belgien und Italien geliefert werden. Wenn diese die Lieferung noch um 200 000 Tonnen erhöht werden und die für die Verbesserung der Ernährung der Bergleute nötige Zinkgoldmarkprämie solle fortfallen. In Deutschland machten die Bergleute Ueberschichten, damit die Entente Kohle geliefert werden könne. Es sei ein unerträglicher Zustand, daß in den britischen Kohlenrevieren die Bergarbeiter eingeschränkte Arbeitszeiten hätten wegen Abwismangel, die deutschen Bergleute aber noch immer Ueberschichten machen sollten. Dieser Zustand werde auch sicherlich noch ungunstigeren Verhältnisse für die britischen, französischen und belgischen Kameraden zur Folge haben. Die Bergarbeiterinternationale müsse eintritten für ein Arrangement, das im Interesse der internationalen Bergarbeiterschaft liege und doch den europäischen Wiederaufbau begünstige.

Reichseinkommensteuergesetz und Bergarbeiter.

Vor einigen Monaten wurde von einem Reichssekretär unseres Verbandes in der Arbeiterpresse ausgedrückt, daß, wenn das jetzt geltende Reichseinkommensteuergesetz nicht bald geändert würde, nach dem 1. April 1921 die nicht bergmännischen Arbeiter noch 800 bis 900 Mk. an Reststeuern für das Steuerjahr 1920 nachzahlen müßten. Bei den Bergarbeitern mache der Steuerrest noch mehr, durchschnittlich zwischen 600 bis 1500 Mk. aus. Solche Restsummen würden die Arbeiter außer den gemachten Steuerabzügen am Lohn weder zahlen wollen noch können. Neben der öffentlichen Erörterung der diesbezüglichen vorzunehmenden Dinge hat dann auch noch der Vorstand unseres Verbandes in einer Eingabe an die Reichsregierung eine Wendung der letzten Bestimmungen das Wort geredet.

Die zuerst aus unferm Verbands hervorgegangenen Klänge gegen die letzten, für die Arbeit er so enorm hohen Steuerlasten scheinen nun doch endlich Erfolg haben zu sollen. Dem Reichstage ist bereits am 20. Dezember 1920 eine Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz zugegangen und diese bringt mehrere nicht unwichtige Änderungen und Erleichterungen.

Nachdem die tschechoslowakischen Delegierten die kritischen Industrieverhältnisse in ihrem Lande schildert und die Darstellung der deutschen unterstügt hatten, nahm das Komitee einstimmig folgende, von den Belgiern und Franzosen vorgeschlagene Resolution an:

„Das Internationale Bergarbeiterkomitee, tagend in London, hat den Bericht der deutschen Delegierten über die Lage der Industrie in ihrem Lande empfangen und daraus entnommen, daß im Ruhrgebiet etwa 900 000, in Oberschlesien etwa 300 000 Tonnen Kohlen auf Lager genommen werden müßten, welche sehr benötigt sind für den inländischen Verbrauch und für die Erfüllung des Vertrages von Spa. Diese großen Lagerbestände sind das Resultat verheerender Transportverhältnisse (niedriger Wasserstand und Waggonmangel). Das Komitee nimmt ferner Kenntnis von der Tatsache, daß die deutschen Bergleute Ueberschichten machen, während ihre Nahrungsmittelzulagen verringert wurden. In Uebereinstimmung mit der Erklärung der deutschen Delegierten ist das Komitee der Meinung, daß die Anhebung von Kohlenpreisen in den meisten Ländern mit Kohlenförderung das Resultat der industriellen Krise in der ganzen Welt ist und daß es nicht erlaubt sei, einen solchen anomalen Zustand zu begünstigen. Die Transportverhältnisse müssen verbessert und die Kohlen muß befördert werden. Ueberarbeit kann die Produktion nicht dauernd erhöhen, weil die Gesundheit der Arbeiter schwer geschädigt wird. Das Komitee protestiert gegen einen solchen Zustand und fordert die Regierungen auf zu einer internationalen Aktion, durch welche bessere ökonomische Verhältnisse geschaffen werden in Europa. Die Bergarbeiter in allen Ländern werden aufgefordert, die Ueberarbeit zu beschränken. Eine Erhöhung der Produktion muß erreicht werden durch die Verbesserung der Produktionsmittel, aber nicht durch Verlängerung der Schichtzeit. Das Internationale Arbeitsbureau (Genev) wird aufgefordert, ein internationales Kontrollamt einzusetzen für die Beaufsichtigung aller für den Wiederaufbau der Weltwirtschaft notwendigen Rohmaterialien.“

Das Komitee besprach ferner die Frage der Sozialisierung des Bergbaues. Die Vertreter aller der einzelnen Länder teilten mit, bis zu welchem Stande diese Angelegenheit gediehen ist. Die britischen und französischen Kameraden erklärten, daß sie ihre Propaganda fortsetzen. Dem französischen Parlament ist ein von Arbeiterabgeordneten verfasster Gesetzesentwurf eingereicht, der die Bergbauozialisierung fordert. Der belgische Arbeitsminister Wanket hat sich für eine Sozialisierung ausgesprochen, die in ihren Grundzügen mit den Richtlinien der deutschen Sozialisierungs-Kommission übereinstimmt. In der Tschechoslowakei besteht bereits ein Betriebsrätegesetz mit bedeutenden Vollmachten der Delegiertenvertreter; zurzeit wird die Einbringung eines Sozialisierungsgesetzes diskutiert. Deutscherseits wurde auf die ausführliche Berichterstattung in Genf verwiesen und die jetzt bestehenden sachlichen Meinungsunterschiede klargestellt. Von Belgien und Deutschland wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß der Vertrag, der den britischen Bergarbeiterstreik im November 1920 beendigte, der Bergbauozialisierung hinderlich sei. Die britische Vertretung erklärte, dies sei nicht der Fall. Ubrigens gelte dieser Vertrag nur bis März 1921. Die britische Miners-Federation siehe auf dem Boden des Genf einstimmig beschlossenen Statuts der Bergarbeiterinternationale, in dem es heißt, ihr Zweck sei: „Ab-schaffung des Kapitalismus und die Nationalisierung oder Sozialisierung der Bergwerksindustrie.“

Am Schluß dieser Besprechung gelangte folgende, von allen Delegationen unterstützte Resolution zur Annahme:

„Die in London gemäß den Beschlüssen des im August 1920 in Genf abgehaltenen Kongresses einberufene Sitzung des Internationalen Bergarbeiterkomitees erklärt, daß die Sozialisierung des Bergbaues für jedes Land von der größten Wichtigkeit ist. Sie nimmt den derzeit in ganz Europa zutage tretenden tiefsten Widerstand der Kapitalisten gegenüber diesem Vorschlag zur Kenntnis und appelliert an die Arbeiter, ihre Tätigkeit zugunsten des sozialisierten Betriebes des Bergbaues zu verdoppeln und fordert die öffentliche Meinung auf, bei den Regierungen der verschiedenen Länder darauf zu dringen, ein Gesetz vorzulegen, um diesen Vorschlag durchzuführen. Das Komitee ruft alle angelegenen Organisationen auf, seine neuen Vereinbarungen mit ihren Unternehmern einzugehen, die die Wirkung haben könnten, der Durchführung der Beschlüsse des Genfer Kongresses Abbruch zu tun.“

Mit dem Wunsche, die Bergarbeiterinternationale möge weiter wirken für das Wohl der gesamten Bergarbeiter, schloß Kamerad Smilie die Konferenz.

Zunächst soll der Zwang, demzufolge jeder über 3000 Mk. im Jahre verdienende Arbeiter sich selbst einschäzen mußte, abgeschafft werden. In Zukunft soll nicht mehr das Gesetz, sondern der Reichsfinanzminister bestimmen, wer eine Selbstschätzung einbringen hat und wer ohne eine solche von der Behörde einschätzt wird. Die bei der Arbeiterschaft noch nicht ausprobierte Selbstschätzung war bei diesen auch höchst überflüssig. Verdienen konnten die Arbeiter dabei doch nichts; denn von ihnen hat man erstens die Verlorenstandsaufnahme mit dem ganzen Hausstand, und zweitens die Lohnlisten auf den Finanzämtern liegen. So ein „bilden“ das Einkommen fristieren, war bei den Arbeitern ausgeschlossen, wohl aber hätte die Anfertigung der acht Seiten starken Selbstschätzung den Arbeitern manche Kaufereien und Blaskereien verursacht.

In der Novelle ist dann weiter die Abgabefähigkeit der Verbandsbeiträge beibehalten, dagegen die der Parteibeiträge gestrichen. Für diese Streichung wird der Reichstag hoffentlich nicht zu haben sein.

Nach dem jetzigen Gesetz sind bei über 10 000 Mk. Jahreseinkommen für den Unterhalt von Frau und Kindern pro Kopf 500 Mk. abzuziehen, nach der Novelle soll dieser Betrag auf 1000 Mk. erhöht werden. Für Familien bedeutet das einen Gewinn, während die Bedingten leer ausgehen.

Die angekündigte Erhöhung des allgemein für alle Steuerzahler gleich hohen einfachen Existenzminimums von 1500 auf 3000 Mk. hat die Novelle leider noch nicht gebracht. Hier werden die uns naheliegenden Abgeordneten mit allem Nachdruck vorgegangen haben, denn gemessen an den Friedensverhältnissen müßte dieses Existenzminimum nicht 1500, sondern 10 000 Mk. ausmachen.

Dafür will man der vorausgehenden Steuerrebelle im nächsten Frühjahr auf andere Weise aus dem Wege gehen. Wie schon gesagt, man will zwecks Verkleinerung der Jahressteuer-summe erstens die Abzüge für Frau und Kinder erhöhen und den auch dann noch vorhandenen Steuerrest aus dem Jahre 1920 dadurch verringern, daß von der ganzen für 1920 zu zahlenden Steuer nur 75 Prozent eingefordert werden. Für 1920 sollen also 25 Prozent Reichsteuer gestrichen werden.

Nach diesen Änderungen durch die Novelle würde nach einem uns vorliegenden Lohnbuch eines Bauers aus dem Bochumer Revier, der im ganzen Jahre alle seine laufenden und außerdem noch die allgemeinen Ueberschichten verfuhr, den tarifmäßigen Sauerdurchschnittsverdiente und für 3 Kinder Kinderergeld erhielt, das Bild im nächsten Frühjahr im Durchschnitt — aber nur bei Verheirateten mit gleich großer Kinderzahl und demselben Verdienst — etwa folgendermaßen aussehen:

Einkommen aus Arbeitsverdienst in der Zeit vom 1. Jan. 1920 bis zum 1. Januar 1921, abzüglich der Zwangskassenbeiträge netto 16 895 Mk. Davon ab für Arbeitskleidung 1000 Mk., für Gehaltskosten 30 Mk., für Verbandsbeiträge 107 Mk. und für Frau und Kinder 4000 Mk. Bleiben, weil immer nur volle Hundert nach unten abgerundet wird, 10 160 Mk., wovon, wenn voll bezahlt werden muß, 1470 Mk. Reichseinkommensteuer zu zahlen sind. Da für 1920 aber nur 75 Prozent verlangt werden sollen, ermäßigt sich die Jahressteuerschuld für 1920 auf 1103 Mk. Durch die Novelle, wenn sie in der vorliegenden Form Gesetz wird, wird der Bauer also zunächst 2000 Mk. mehr für Frau und Kinder abziehen und dadurch 410 Mk. Reichssteuer sparen können. Ferner die für 1920 erlassenen 25 Proz. Steuern mit 367 Mk., so daß die Novelle ihm einen gesamten Nutzen von zusammen 777 Mk. an für 1920 ersparten Reichssteuer bringt.

Die Steuerabzüge vom Lohn machen bis zum 1. April 1921 bei diesem Beispiele 1251 Mk. aus. Der Bauer hat also an Reichseinkommensteuer gleichwertweise noch 145 Mk. zurückzufordern.

Aber jetzt nur nicht zu früh geizig. Die 75 Prozent gelten nämlich nur für 1920 und nicht auch für die folgenden Jahre, weil während der folgenden Jahre nicht, wie im vergangenen Jahre, noch für neun, sondern für 12 Monate Steuerabzüge gemacht werden können. Und dann sind für 1920 die Kirchen- und die Gemeindesteuern für die reichsteuereinsten Einkommens-teile, weil diese Steuer gerade in vielen Industriegebieten bereits eingeführt ist, noch extra zu zahlen. Diese Nebensteuern treffen das „Guthaben“ schon auf und noch mehr dazu. Und wenn der neue preussische Landtag infolge gut bürgerlicher Wahlen die ungedeckte und unsoziale Besteuerung der reichsteuereinsten Einkommens-teile nicht bald einschränkt oder aufhebt, dann muß Mittel das, was er jetzt durch die Novelle an Reichssteuer sparen soll, eben in gleicher Höhe an die Gemeinde zahlen.

Durch die Erhöhung der Abzüge für Frau und Kinder haben die Verheirateten also nur in denjenigen Gemeinden einen Vorteil, wo diese Art Gemeindesteuer noch nicht eingeführt ist, und das sind nicht mehr sehr viele. Die Steuer wird da, wo sie noch nicht ist — wenn sie nicht durch Gesetz verboten wird —, auch schon noch kommen. Sollen also die Erleichterungen, die die Novelle bringt, nicht nur scheinbar sein, und soll die arbeitsrechtliche Besteuerung der höheren Abzüge verhindert werden, dann müßten sich auch unsere Verbandsmitglieder um die Kommende Wahl zum preussischen Landtag ernsthaft kümmern und den arbeitertreuen Parteien zum Siege verhelfen, denn der preussische Landtag beschließt über das Fortbestehen der besondern Gemeindesteuer.

Im Reichstage aber muß jetzt bei der Beratung der Novelle auch die Frage gestellt werden, ob eine eventuelle Sinecurerechnung der Sachleistungen zum Einkommen, die man in diesem Jahre aus Jurcht vor den Bergarbeitern bei diesen bisher noch nicht vorgenommen hat, überhaupt vorgenommen werden darf. Auf einzelnen Finanzämtern liehbegelt man nämlich schon mit dem Gebahren, den Bergleuten die Vorteile, die diese an den Lebensmittelpreis, Fett- und Brandkohlenlieferungen haben, als steuerpflichtiges Einkommen hinzuzurechnen. Die Finanzämter stützen sich dabei auf den § 9 des Reichseinkommensteuergesetzes, wo es heißt, daß aus steuerpflichtigen Einkommen auch die „unter sonstiger Benennung gewährten Bezüge und geldwerten Vorteile“ gehören. Die Reichs- und Landesabgeordneten, die unserem Verbands angehören, werden darum von der Regierung eine klare Antwort darüber verlangen, ob solche Sachleistungen für die Bergarbeiter infolge der in diesem Verste beizehenden „be-sonderen wirtschaftlichen Verhältnisse“ — größter Verflechtung der Körperkraft und dadurch bedingte vermehrte Nahrungsauf-nahme — nicht immer und dauernd unter die Vermögensgegenstände des § 26 des Reichseinkommensteuergesetzes zu fallen haben.

Und bei der Beratung der Novelle wird dann auch noch der bürgerlichen Regierung und den bürgerlichen Parteien gesagt werden, daß, wenn ein Bergmann mit Frau und 3 Kindern, der bruits 16 895 Mk. im Jahre verdiente und dabei außer Kirchen- und Gemeindesteuern 1103 Mk. an direkten Reichsteuern zahlte, seine Pflicht dem Staate gegenüber voll auf erfüllt hat, mehr erfüllt als die Großbauern, Geldbesitzer und Werksbesitzer, die sich vor der Erfüllung dieser Staatspflicht besser zu brüden wissen. Und daß die Steuerleistungen der Arbeiterschaft auch noch Anknüpfungspunkte der Erleichterungen, die die Novelle bringt, schon mehr sind als des Staates ist; wenigstens eines solchen Staates, der von den reichen Leuten über 100 Milliarden ins Ausland schmuggeln läßt und noch immer dabei ist, das Reichs-notopfer zu mildern. Auch wenn — tagiert nach den Wahlen der letzten Wochen — bei der Einführung im Frühjahr 1921 a. B. derlei verheiratete Bergmann vielleicht 20- bis 24 000 Mark Einkommen aus 1921 aufzuweisen hat, und dann davon etwa 3000 Mk. allein an Reichsteuern zahlt, ist dieser grundsätzliche Standpunkt immer noch richtig; denn auch der größte Geldbeutel eines Landes darf nicht dazu verleitet, mit den wichtigsten sozialen Grundfragen Schindluder zu spielen. — G. K.

Gedanken! Wir erwarten, daß im Interesse der Sache, im Interesse einer glatten Abwicklung unserer Arbeit, unseren Anregungen noch größter Nachdruck folgen gelte und die notwendigen Vorbereitungen aller- möglichst durchgeführt werden.

Reichsgewerkschaftszentrale der D. R. P. D.

Der Inhalt dieses Rundschreibens gibt die Erklärung für manche Vorgänge in der letzten Zeit. So wird gearbeitet, um die berufliche Arbeit der Arbeiter zu unterbreiten. Das wird nicht gelingen. Selbst der „Schindlakt“, das Organ der Freien Arbeiter-Union Deutschlands, schreibt in Nr. 2 von 1921:

„Unter der Parole „Bellenbildung“ will man die Arbeiterkraft jammern und zerprengen. Die Jünger des Bolschewismus ziehen hinaus in die Wälder, ihre Propaganda wird geschildert mit russischen Rubeln, den Papagalen der Zentrale hat man einige tausendmal wiederholte Sätze eingelesen, auf Befehl der Zentrale schwärmten sie über die Arbeiterkraft ihre immer wieder aufgedrängten Wägen vor. Mit Wollust machen die Zentralkräfte den fruchtbarsten Boden des russischen Kampfes zur Wüste... Unsere geschlossene Kreise der Freiheitkämpfer darf nicht durchbrochen werden durch gefälschten Kreuzzüge... Wir denken nicht daran, uns den 21 Moskauer Bedingungen, diesem Vorkauf des preußischen Erzierreglements, zu unterwerfen. Wir sind keine Knechte!“

Auch unsere Mitglieder sind keine Knechte, und sie lehnen es ebenso entschieden ab, sich den Moskauer zu unterwerfen. Das werden auch die Reichszentren nicht erreichen. Bei uns gilt nicht, was Moskau befiehlt, sondern was die Mehrheit unserer Mitglieder beschließt. Daran werden auch die Reichszentren nichts ändern können.

Internationale Rundschau. Zur Lage der Bergarbeiter Ungarns.

Ein ungarischer Bergarbeiter, der längere Zeit in deutschen Bergwerken gearbeitet hat, schreibt uns: Seit über sechs Jahren arbeite ich in einem Bergwerk in der Nähe Budapests, in Tatabánya. Obwohl genanntes Bergwerk das größte in Ungarn ist und ungefähr 8000 Arbeiter beschäftigt, können die hierliegenden Verhältnisse doch nicht als Maßstab aller Bergwerke betrachtet werden. Es wird behauptet, daß die Lage der in Dörög, Segediner und in anderen Bergwerken beschäftigten Kameraden viel schlechter ist, als die unsere. Von Funktionen unseres Verbandes habe ich gehört, daß, während wir in Tatabánya eine Achtstundenschicht haben und Überstunden nur in außerordentlichen Fällen machen, in Salgotarján die Zwölfstundenschicht eine regelmäßige ist.

Der Lohn ist in allen Bergwerken Ungarns ein ziemlich schlechter. Unser Durchschnittslohn beträgt, d. h. der Verdienst der Frau, 168 Kronen täglich. Die Feuerung ist eine enorme. Ich und meine Kameraden können kaum noch verdienen, wenn wir eine Preisbegünstigung der Hauptbedürfnisse nicht genießen würden. Aber trotz dieser Begünstigung leiden wir Not, dabei stehen wir ständig unter strenger Aufsicht.

Bekanntlich sind die Kohlenbergwerke Ungarns schon im vorigen Jahre unter militärische Aufsicht gestellt worden. Mit dieser Maßregel wollte man die Kohlenproduktion fördern. Ob dieses Ziel erreicht wurde, weiß ich nicht. Jedenfalls steht es aber fest, daß wir mit mehr Freude und Energie arbeiten würden, wenn wir von allen Seiten nicht den beschämenden Schikanen ausgesetzt wären. Viele meiner Kameraden sind verhaftet oder interniert. Auch sind verschiedene andere Strafen in Anwendung gekommen, so z. B., wenn ein Kamerad eine Schicht veräumt, werden ihm auf eine bestimmte Zeit die Lebensmittelverfügungen entzogen. Mit dieser Maßregel wird nicht nur der oft wegen Krankheit oder Erschöpfung zu Hause gebliebene Kamerad, sondern auch seine Familie bestraft.

Auch unter Vereinseigenen ist sehr beschränkt. Man hat uns alle möglichen Vergünstigungen versprochen, wenn wir dem neu gegründeten und von allen Behörden und Unternehmern verhafteten christlich-sozialen Bergarbeiterverband beitreten. Da wir jedoch nicht auf den Reim gegangen sind, verfolgt man uns, und wir dürfen gar keine Zusammenkünfte oder Versammlungen abhalten.

Sehen Sie sich an, daß die Bergarbeiter vom Dorogor Schacht in ihren Ursprung getrieben sind. Die Ursache dieses Zustandes zeigt genau, wie die Bergarbeiter behandelt werden. Vier Vertrauensmänner unseres Verbandes hatten für Sonntag, den 16. Januar, eine Versammlung angemeldet. (Versammlungen müssen bei der Polizei angemeldet werden.) Zu dieser Versammlung sollte ein Redner von der Zentrale kommen. Doch die Versammlung wurde verboten und die Anwesenden, d. h. unsere vier Kameraden, wurden wegen kommunistischer Sympathien verhaftet. Dies war der Grund zum Ausstand. Bis zur Stunde weiß ich nicht, wie der Streik geendet hat.

Doch auch aus diesem Vorgehen können sich keine deutschen Kameraden einen Begriff machen, wie es uns geht. Wir sind gezwungen, auf unseren Forderungen zu bestehen. Eine Regierungsverordnung, welche ihnen wohl bekannt ist, verbietet dahin, daß Bergarbeiter ihre Arbeitsplätze nicht verlassen dürfen. Unsere Kameraden, die gerne nach Deutschland gehen würden, bekommen auch keine Pässe, und sie sind gezwungen, im Lande hocken zu leben. Trotz alledem sind wir unserem Verbands treu geblieben. Wir leben viel über die Verordnungen unserer deutschen Kameraden und freuen uns, daß sie so mächtig geworden sind. Das Verhalten dieser Kameraden gibt uns Mut und Kraft zum Aushalten.

Knappschäftliches. Generalversammlung des Brandenburgischen Knappschäftsvereins.

Am 11. Januar 1921 tagte in den Räumen des Verwaltungsgebäudes die Generalversammlung des Brandenburgischen Knappschäftsvereins. Verselben lag eine reichhaltige Tagesordnung zurunde. Bald nach der Eröffnung der Generalversammlung kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Knappschäftsstellen und dem Vertreter der Bergbehörde, Herrn Geh. Oberbergamt Sattig-Halle. Die Redner stellten den Antrag, daß der Vertreter der größten wirtschaftlichen Organisation, des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, als Gast an den Verhandlungen teilnehmen darf, um über die dort gefassten Beschlüsse informiert zu sein. Gegen die Zulassung sprach sich der genannte Vertreter der Bergbehörde aus, der aus seiner Tätigkeit an den Oberbergwerksämtern und bergleichen wissen mußte, daß die Organisation große wirtschaftliche und soziale Fragen zu erledigen habe. Er sah wegen der Zulassung sogar die Vorgänge im Berliner Stadtparlament u. dergl. heran. Es ist hierbei zu erwähnen, daß Herr Sattig-Halle vor dem Streik gegenüber Arbeitervertretern und Arbeitern angeklagt wurde. Die Vertreter protestierten ganz energisch gegen das Auftreten des Vertreters der Bergbehörde. Die Generalversammlung beschloß die Zulassung des Vertreters und soll hierüber in der nächsten Generalversammlung ein endgültiger Beschluß gefaßt werden.

Als Punkt 1 der Tagesordnung lag der B. Nachtrag zur Satzung des Brandenburgischen Knappschäftsvereins vor. Der Sprecher der Arbeitervertreter machte darauf aufmerksam, daß in anderen Knappschäftsvereinen die Unternehmer namhafte Beiträge zur Unterstützung der Sozialen Hilfen und Waisen den Knappschäftsvereinen geleistet hätten, während die Herren Arbeitgeber im Brandenburgischen Knappschäftsverein noch nichts getan hätten, abgesehen von einigen kleineren Unterstellungen während des Krieges auf einzelnen Werken. Die Arbeitgebervertreter erklärten sich daraufhin bereit, von dem Aufwande der für die Unterstützungszwecke für die Invaliden, Waisen und Waisen nachzugehen. In drei Fällen zu tragen, während zwei Fälle von den Arbeitern getragen werden sollen.

Nach diesem Resultat erhalten gemäß § 152 des neu beschlossenen Nachtrages die Invaliden, Waisen und Waisen, deren Jahreseinkommen weniger als 6000 M. beträgt, zu der ihnen fälligemäß zustehenden Pension eine monatliche Teuerungszulage. Diese beträgt, wenn die Pensionierung vor dem 1. Januar 1921 stattfand, 20 M., für die Invaliden 30 M., Waisen 65 M., Wollwaisen 25 M., Halbwaisen 20 M. Ist die Pensionierung nach dem 1. Januar 1921 erfolgt, erhalten die Invaliden 60 M., Waisen 45 M., Wollwaisen 20 M., Halbwaisen 15 M. Die Teuerungszulage wird bis zum 31. Dezember 1921 gewährt. Die Kosten werden auf die Pensionistenmitglieder und Werte der Bergwerke umgelegt, daß die Werte drei Fünftel und die Arbeiter zwei Fünftel der Kosten tragen.

Die Invaliden und Waisen, die den Pensionistenklassen mehrerer Knappschäftsvereine angehört haben, wird die Teuerungszulage nur in demselben Verhältnis gewährt, in dem der den Brandenburgischen Knappschäftsverein leistende Pensionistenanteil zur Gesamtpension steht. Der Vorstand ist ermächtigt worden, mit anderen Knappschäftsvereinen zu vereinbaren, daß die Teuerungszulage voll von dem Verein gezahlt wird, über die Pension festgesetzt hat. Weiterhin hat Knappschäftsdirektor Verzer einen Vortrag über das bevorstehende Knappschäftsgebot und den Reichsknappschäftsverein. Seine Auffassung ist altemal sehr viel Paritätismus. Er kann sich immer noch nicht damit abfinden, daß es möglich sein soll, Knappschäftliche Verhältnisse im Interesse der Allgemeinheit einigermassen einheitlich zu gestalten. Der Arbeiterverband ist mit der Berechtigung im Knappschäftlichen gebietet.

Ferner wurde der Antrag angenommen, die Generalversammlungen künftig nicht mehr im Verwaltungsgebäude abzuhalten, sondern im Lokal zu wählen, in dem es möglich ist, daß die Anknappschäftler sich Notizen und dergleichen machen können.

Was dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Hebe gegen Zmbusch?

Der „Bergknappe“ verfaßt, der „Bergarbeiter-Zeitung“ zu unterstellen, sie greife den Gewerkevereinsvorsitzenden Zmbusch gefällig an. Im Schlußsatz des „Bergknappen“-Artikels wird auf unzufriedene Leser sogar der Eindruck erweckt, als ob wir zu denen gehörten, die Zmbusch des „Verrats“ und der „Bestechung“ bezüchtigen. Wer die „Bergarbeiter-Zg.“ liest, weiß auch, daß sie sich direkt gegen eine solche Beurteilung der jetzigen Haltung Zmbuschs gewandt hat. Es liegt durchaus im Interesse einer sachlichen Klärung, wenn der „Bergknappe“ seinen Lesern mitteilt, was wir tatsächlich geschrieben und wogegen wir uns wenden. Wir stellen auf Grund der stenographisch aufgezeichneten Parlamentsreden von Gewerkevereinsführern fest, daß wir uns damals in Uebereinstimmung mit Zmbusch und seinen nächsten Freunden befanden. Wir traten für die Bergarbeiterunterstützung ein vor der Revolution, dann während noch Sozialdemokraten in der Reichsregierung saßen; und wir traten dafür ein, auch wenn wir eine sozialistische Regierung haben. Da wir eine reichsrechtliche Sozialversicherung fordern, mußten wir uns gegen die sozialistischen-bolschewistischen „Sozialversicherungen“ wenden. Als das Sozialversicherungs-gesetz vom 23. März 1919 beschlossen wurde, war, wie ich, auch keine sozialistische Mehrheit im Parlament. Darum wurden weitgehendere sozialistische Anträge abgelehnt, auch vom Abgeordneten Zmbusch. Über gerührt haben wir nicht. Nachdem unser Verband am 25. Juli 1920 von der Regierung ein Sozialversicherungsgesetz verlangt hatte, forderte die große Gewerkevereinskonferenz in Gelsenkirchen am 22. August 1920 von der Regierung die „alsbaldige Erlassung eines entsprechenden Gesetzentwurfes“. Damals brachte also auch der Gewerkeverein zur Sozialversicherung. Damals ist Zmbusch nicht, wie am 1. Januar 1921 in seiner Duisburger Rede für die Überlassung des Ausbeutungsrechts an die jetzigen Unternehmer eingetreten; auch für die Reichsminister war Zmbusch damals nicht. Auch in Genf nicht auf dem Internationalen Kongress. Und schließlich auch nicht am 26. Oktober 1920 im Reichswirtschaftsrat. Da trat Zmbusch noch scharf den Plänen der Herren Schünes, Dähler und Silberberg entgegen und erklärte, sie wollten „alles beim Alten lassen“, die Revolution sei aber „noch nicht abgeklungen“, wir händen „am Anfang der Revolution“. Die Sache steht auch nicht so, daß die in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Bergarbeiterverbände unbedingt verpflichtet wären, sich nur auf eine bestimmte Form der Sozialversicherung festzusetzen. Die Bergarbeiterverbände sind ja auch nicht die Vertreter der Sozialversicherung, sondern die ist eine Volkssache. Legen sie nicht die reichsgesetzlich durchzuführenden. Darüber muß diskutiert werden, das schafft Klärung. Aber was Zmbusch in Duisburg erklärte, und was nun auch der „Bergknappe“ vertritt, ist grundsätzlich etwas ganz anderes, als was Zmbusch in Weimar, Genf und im Reichswirtschaftsrat noch am 26. Oktober 1920 gefordert hat! Das ist der Kern unserer Diskussion, der jetzt verhandelt werden soll durch die unparteiliche bekannte Methode, nämlich kritische Zitate, mit Zitatlen von Beschimpfungen gegen „Lüge und Gerissenheit“, an dem Mann zu bringen. Nicht eine Hege gegen Zmbusch findet statt, sondern seit Wochen und Monaten, lange bevor wir Anlauf nahmen, zu Zmbuschs Hebe in Duisburg Stellung zu nehmen, wird eine feindliche, gehässige Hege gegen „Lüge und Gerissenheit“ betrieben, gepöbelt aus einer herablassenden Korrespondenzschrift! Die „Bergarbeiter-Zg.“ hat weitest nicht Raum genug, um diese Zitate zu veröffentlichen, sie hat sich nicht die Mühe gemacht, sie festzustellen, daß die „Bergarbeiter-Zg.“ keine „Hege“ gegen Zmbusch betreibt, sie einfach bestimt, die sachlichen Meinungsäußerungen darzustellen und nicht anderes tut, als die Beschimpfungen des Internationalen Bergarbeiterkongresses, die auch vom Gewerkevereinsvorsitzenden Zmbusch mit gefaßt sind, zu vertreten.

Schlachtfeldberichte.

Kaum sind die kolonialen Berichte über das Grubenunglück auf Gauscham, dem hiesigen Kameraden zum Opfer gefallen sind, aus der Presse verschwunden, so wird plötzlich wie aus graulichem Nachtr ein neues neubewertendes Nachrichten auf. Die Tagesblätter melden:

„Schlagertreffer auf dem Friedensfeld im Erzgebirge. Die Zahl der Toten beträgt 52. Von den 20 Verletzten sind nicht alle am Leben zu erhalten, weil die Verletzungen zu schwer sind.“

Nur die in der Nähe des Schreckensortes erscheinenden Zeitungen berichten von herzerweichenden Szenen, die sich am Eingang der Grube abspielten. Alle anderen bringen nur den nackten Bericht: schmerzhaftes Weinen, schmerzhaftes Weinen. Die Zeitung, das Journal, soll die öffentliche Meinung widerspiegeln; ist es so, dann ist die öffentliche Meinung bis auf den Grund gebohrt, alle Gefühle sind zum Zerfall und bis zur Brutalität dekadent. Es ist ja! Vorgeschichten, apokryphische Schlupfwinkel, sensationeller Trash finden in der Tagespresse den breitesten Raum. Nicht hat der Journalist, wie eine Stimme, sein Bewußtsein zur Hand. Er homert über die schickliche verformene Moral und über die gedankenlose Zeit, die seinen Lesern nichts neues bringt, zugleich und immer jündet er Worte, viel Worte. Wenn aber ein halbes Hundert Knappen auf der Strecke bleiben, dann weiß die Welt nichts zu sagen. „Ach Gott ja, sie sind tot, man kann sie doch nicht mehr lebendig!“

Während der Schiebhaber eben seinen Morgenkaffee schlürft, sein Leibschmerz lindert und über die Unzufriedenheit der Bergleute grübelt, schaffte sich in dem von Schweiß und Blut gezeichneten Untergrund der Bergmann, ringt der Mutter Erde die notwendigsten Schätze ab — im Latente. Unmöglich leuchtet es auf, eine Schichtmann durchzuwühlen, bis zur Unkenntlichkeit verbrannt. Todesstrahlen in unheimlichen, mit Giftgasen erfüllten Streden... Weib, Kind, Mutter, Schwefelstein, Eltern hören eine Schredenachricht, ein Schmerzensschrei durchdringt die Gasse, plant sich auf der Straße fort. Im Eingang der Grube ein Schredenbild — Tagesbericht: schmerzhaftes Weinen, schmerzhaftes Weinen. Menschheit, wo sind deine Gefühle?

Während wir diese Zeilen schreiben, läuft eine weitere Grubenpöbel ein:

„Schweres Grubenunglück auf Zeche Westende. Durch Streckeneinsturz ist eine größere Anzahl Bergleute verschüttet. Ein Mann werden befreit.“

So geht es! Dort fällt einer, da liegt, Tag für Tag, zwischen durch große Zahlen: amantig, fünfzig, hunderte zugleich fallen, ohne daß sich irgendeine Behörde ernstlich aufrafft, um den Bergleuten mit wirksamem Schutzgebeten unter die Arme zu greifen. Seit Jahrzehnten verlangen wir ein Reichsberggesetz, bessere Schutzbestimmungen und. Versprechungen, nichts als Versprechungen! So geht es nicht weiter! Im Grabe dieser Opfer verlangen wir die sofortige Durchführung des Versprechens.

Wie steht es mit der Sechstundenschicht?

Diese Frage wird besonders von den Bergarbeitern gestellt und erörtert, die dem Gange der Dinge am wenigsten gefaßt sind. Wer dem Gange der Dinge gefaßt ist, muß wissen, daß unser Verband an seinen Generalversammlungsbeschlüssen festhält und auf deren Durchführung hindeutet, soweit es sein Einfluß ermöglicht. Sowohl die orientierte Gewerkevereinsversammlung in Bielefeld im Juni 1919, wie auch die außerordentliche Generalversammlung in Hamm am 1. Januar 1920 haben sich übereinstimmend auf den Standpunkt gestellt, daß die Verwirklichung der Sechstundenschicht gleichmäßig durch internationale Vereinbarungen erfolgen muß. In diesem Sinne haben unsere Verbandsvertreter auch auf dem Internationalen Bergarbeiterkongress in Genf im August 1920 gewirkt. Franzosen und Belgier wandten sich aber gegen den deutschen Antrag und traten für einen Marginalarbeitslohn von acht Stunden ein. Schließlich wurde der deutsche Antrag bezüglich der Sechstundenschicht dem internationalen Komitee zur Prüfung überwiesen.

Entsprechend den Vereinbarungen zwischen den Vertretern der Bergarbeiterverbände und des Zwergeverbandes in Essen vom 9. April 1919 und auf Grund einer Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 18. Juni 1919 ist eine paritätische Kommission gebildet worden, als eine weitere Vorleistung der Sechstundenschicht für die unterirdisch beschäftigten Arbeiter sich erweisen läßt. Diese Kommission setzte sich zusammen aus je sechs Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und sechs Zwergeverbänden und nahm ihre Arbeiten am 12. August 1919 auf. In der Schlussabstimmung vom 8. bis 10. Dezember in Essen wurden nochmals alle in Betracht kommenden sozialen, technischen und wirtschaftlichen Fragen eingehend erörtert, eine Verständigung konnte aber nicht erzielt werden. Die Vertreter der Arbeitnehmer bejahten die Möglichkeit der Sechstundenschicht für die unterirdisch beschäftigten Arbeiter, von den Arbeitgebervertretern und den Zwergeverbänden aber wurde sie verneint. Bei Beratung des Berggesetzes vom 8. bis 12. November 1919 hat sich die preussische Landesversammlung ebenfalls eingehend mit der Sechstundenschicht beschäftigt und die Regierung ersucht, möglichst bald durch internationale Vereinbarungen die 6 1/2 bzw. 6-stündige Sechstundenschicht für die unterirdisch beschäftigten Arbeiter zur Einführung zu bringen. Deutschland hat die kürzeste Bergarbeitersechstundenschicht, das haben wir in Nr. 51 der „Bergarb.-Zg.“ von 1919 offenkundig nachgewiesen. Nun ist es an den ausländischen Bergarbeitern, uns zu folgen, damit wir alsbald freier kommen. Wir halten an unserer Verbandsbeschlüssen fest und werden auch weiterhin unseren ganzen Einfluß geltend machen, um mit den Bergarbeitern der übrigen Länder zu einer Verständigung über die Sechstundenschicht zu kommen.

Blaukappe Zugänge nach dem Ruhrgebiet.

Im Dezember 1919 betrug die Zahl der Beschäftigten im Ruhrbergbau etwa 400 000, im Januar 1920: 425 280, im Dezember 1919: 471 360 und im Dezember 1920: 522 708. Gegen Januar 1919 ist die Zahl der Beschäftigten um 107 318 gestiegen. Dieser Zuwachs zeigt sich naturgemäß fast ausschließlich aus bergleuten angeleiteten Arbeitern zusammen. Die Zahl der eigentlichen Bergarbeiter ist im Verhältnis zur Gesamtbeschäftigten zurückgegangen. Daran krankte wir. Der Bergbau ist sozusagen mit bergleuten angeleiteten Arbeitern überfüllt. Und immer kommen noch neue hinzu. Daran ergeben sich viele Unzulänglichkeiten, denen wir durch Aufräumarbeiten begegnen müssen.

Das Ruhrgebiet ist nicht nur überfüllt, sondern auch überfüllt mit Familien. Aus allen Teilen Deutschlands kommen Arbeiter mit ihren Familien ins Ruhrgebiet, ohne daß vorher Arbeit zu finden oder für Unterkunft zu sorgen. Arbeit läßt sich nun da und dort noch finden, aber es fehlt an Unterkunft. Einzelne Wohnungen und Wohnräume sind infolgedessen überfüllt. Es kommt vor, daß Familien bis zu neun Köpfen in einem Schlafzimmer hocken, daß zwei Familien in einer Wohnung wohnen usw. Sogar im Lagerhäusern sind Familien untergebracht. Tag unter diesen Umständen die Arbeiter sich häufen, kann nicht übersehen werden. Die jungen Leute haben in diesen Fällen nicht einmal Ausweispapiere und können darum nicht eingestellt werden, selbst wenn sich Arbeitsgelegenheit findet. Tags und Nacht wohnen ihre jungen Leute umher, ohne einen Arbeitsplatz in der Zeche zu haben. Darin liegt eine große Gefahr. Man darf sich nicht überlassen, daß die Arbeiter unter dem Druck der Not leben.

Unsere Verbandsleitung in Essen berichtet, daß täglich viele Leute auf den Bergbau kommen, die auf den Zeichen erfolglos um Arbeit nachgesehen haben und nicht ein noch aus wissen. Viele Leute sind meist ohne jede Erlaubnis. Es ist notwendig, daß alles geordnet werde, um den planmäßigen Zuzug von Arbeitern zu erleichtern. Andernfalls würden sich die Dinge zuspitzen und Folgen zeitigen, die nicht zu übersehen sind. Wir haben in den planmäßigen Zuzug eine große Gefahr, die bergleuten werden muß. Wenn auch im Laufe dieses Jahres 15 bis 200 000 Wohnungen gebaut werden, so reichen sie doch nicht aus, um den Bedarf nur annähernd zu decken. Zudem kann der Bergbau die bergleuten, ungelern Arbeiter auch nur in dem Maße aufnehmen, wie es durch die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen und die Zahl der qualifizierten Bergarbeiter zu erhöhen. Andernfalls bilden die bergleuten, ungelern Arbeiter nur eine nutzlose Belastung.

Rechnungsabrechnung Winnefeld.

Als der hiesige hiesige Rechner Winnefeld und Abgeordnete Winnefeld die Rechnung über die Lage gegen die Sozialversicherung von ihm gab, wurde die gesamte Bergpresse diese „Rechnung eines Rechner“ in die Welt hinaus. Da, G. H. Winnefeld, sagt das; ja, das ist er, er ist ein Rechner; er versteht was davon; er kennt die Sache; er ist ein Rechner. Nebenbei gesagt, haben wir im Ruhrgebiet eine Menge von Kameraden, die länger als Winnefeld parlamentarisch und praktisch verfahren sind, ohne daß wir großes Aufsehen darüber gemacht haben. Wir halten es für selbstverständlich, daß in ein Parlament als Rechner hingegähren. Nachdem nun die Rechnerpartei der Sozialdemokraten auch einen Rechner in ihrer Rechnerpartei hat, muß natürlich die Welt wissen und die Bergpresse hat es natürlich herabgehört. Unter Kameraden hat man recht, als er bei der Rechnerpartei des Bergleuten diesen seltenen Schatzkollegen als „berühmtesten Rechner“ bezeichnete. Das hat recht gehabt, denn, nachdem der Abgeordnete und Winnefelds Genügsamkeit und Ehrlichkeit, hat er für Winnefeld eine Lauge zu brechen für notwendig fand. „Gott erhalte dich in ein warmes Freund der Bergarbeiter“ und als solcher ist bekannt; hat er doch am 19. September 1919 die Interessen der Bergleute dadurch vertreten, daß er ihnen in verheerender Form Haubt und Kackerei unterstößt und die Schichtdauer fordert, die vor dem 8. November 1918 bestand. Von einem solchen „Bergarbeitervertreter“ muß Winnefeld natürlich in Schuß genommen werden. Nun ist Winnefeld eine neue große Tat vollbracht. Diesmal hat er eine Dummheit gemacht und der albenische Godehahn wird den Kopf hängen lassen. Die Qualität der Arbeit heißt keine neue Schöpfung und ist in selten im Organ der Sozialdemokraten „Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrgebiet“ (Nr. 4). Dieser neue Hofpfeifer Schmittscheitler erzählt dort, daß nicht die Bergleute, aber auch nicht die Bergbauunternehmer an der schlechten Qualität der Arbeit Schuld seien. Überhaupt seien die Bergarbeiter keine Lügen, sondern, und wenn man gar dem Unternehmer Gewinn macht“ korrigiert, dann versteht man nichts von solchen Dingen. Dann müßte Winnefeld aus und weiter los!

Die lange Dauer des Krieges hatte in dieser Hinsicht (Abbau der Kohle) eine verheerende Wirkung für den Bergbau. Die besten Arbeitskräfte wurden ins Meer gerufen. Der Betrieb mußte mit Leuten der älteren Jahrgänge fortgeführt werden. Der Verbrauch an Kohle stieg von Tag zu Tag. Die Betriebsleistungen waren gemindert, alles zu tun, um den Bedarf zu decken. Alles dieses konnte nur dann erreicht werden, wenn man die Gegenwart auf Kosten der Zukunft zufriedensetzte. Nach Einführung des Zehnstundenprogramms wurde dieser Zustand auf das Neueste verschärft. Und hier Gelege zu leisten, waren die Zwergeverbände gezwungen, nur in den besten Fällen zu bauen und weniger wertvolle zu lassen.

Nun soll uns noch einer kommen und sagen, daß die Bergleute oder die Revolution an der schlechten Kohle schuld seien. Da steht nicht die Bergleute, sondern die Partei der schuldlosen Unternehmer, die deutsche Volkspartei, mit ihrer Kriegspolitik und ihrem vermaldebeten Zehnstundenprogramm. Die hat das Verbrechen begangen! Und wer will das angeheuen? Winnefeld ist der wichtigste Sachverständiger in Bergfragen. Er hat's gesagt und er muß es doch wissen!

Sachsen, Brandenburg und Thüringen. In die Bergarbeiter der mitteldeutschen Braunkohlenreviere!

Die Lohnbedingung ist durch die Fällung eines Schiedsspruchs zum Schluß gebracht worden und die Revisionen, die am 23. Jan. in Leipzig, Wittenfeld, Götzen und anderen Orten stattfanden, haben den Schiedsspruch angenommen. Damit haben die Bergarbeiter befunden, daß die Verbandsleistungen im Sinne der großen Masse der Kameraden mit Erfolg gewirkt haben. Diese Erfolge lassen gewisse Leute nicht zur Ruhe kommen. Es sind Kräfte am Werke, die behaupten und mit ganz bestimmten Absichten die Arbeiten der Verbandsleistungen sabotieren wollen. Doch wir werden andere Kameraden ziehen in den mitteldeutschen Braunkohlenrevieren: umher und predigen daß und Kampf nicht gegen die Reaktion, sondern gegen den Bergarbeiterverband und seine Führer. Es gefällt den Schürern nicht, daß Lohnzugehörigkeiten gemacht werden; ihnen wäre es lieber gewesen, wenn nichts bewirkt worden wäre. Diese Leute wollen keine Befreiung der Lebenslage der Bergarbeiter, sie wollen unter allen Umständen den „Kampf“, den sie aber nur bekommen können durch eine Verleumdung der Bergarbeiter. Die Verbandsführer haben mit den Vertretern der Kameraden aus den Revieren eine allgemeine Schiedsspruchzulage von insgesamt 6 M. erwirkt. Die radikalen Schiedssprüche erklären, es ist unmöglich, Zulagen anzunehmen, die durch einen Schiedsspruch erreicht sind, für die Kammer nur im offenen Kampfe erzielte Zugeständnisse in Frage kommen.

Rüftet zur Wahl der Beisitzer am Berggewerbegericht Dortmund! Wahltag: 9. März 1921! * * * Seht die Wählerlisten nach!

Dieses unverantwortliche Treiben ist eine schwere Gefahr für die Kameraden. Die übergroße Masse der Kameraden will sofort in den Kampf der Wahlen kommen — die bunten Hintermänner wollen es aber berechnen, indem sie zum Kampfe blasen. Ueber die Köpfe der Verhandlungsleiter werden von dem Teil dem Bergbau fernstehenden Elementen Konferenzen einberufen und Beschlüsse gefasst, die zu schweren Schädigungen der Kameraden führen müssen.

Kameraden, in eurem eigenen Interesse ersuchen wir euch, diesen zum Teil im Geiste der Unternehmung stehenden Agitatoren die Tür zu zeigen. Folgt nicht jedem Vielversprecher. Fast in allen Fällen sind diese Leute nur lässig, die Kameraden mit einem Phrasenschwall in erregte Stimmung zu versetzen — praktische Vorteile zu bieten, sind sie nicht in der Lage — wollen das auch gar nicht, weil immer auf größtem Geringem begründet ihr Wachen blüht.

Die übergroße Mehrheit der Reviere hat sich für den Schiedspruch entschieden, es geht deshalb nicht an, das kleine Gruppen verdinglichende, vollständig ausschließliche Sonderaktionen voranzutreiben. Jede Zerstückelung birgt für sich eine große Gefahr — für die Grubengewaltigen eine vollkommenere Machtstellung — in sich. Wer gegen den Verband und seine Führer wagt und zum offenen Kampf gegen die Organisation aufsteht, ist ein Verräter und kein Arbeiter. Die Organisation aufsteht, ist ein Verräter und kein Arbeiter.

Die Organisationsleiter haben ohne Kampf, ohne materielle Vorteile des Einzelnen, Vorteile errungen, welche die Bergarbeiter in ihrem Selbstwohl verschlingen werden. Die Kampfleiter haben nichts als Worte zu bieten. Wenn es beizuliegen wird, verschwinden sie und überlassen euch eurem Schicksal, aber aber, wenn sie ihre Sache verloren sehen und die irreführenden Waffen Erfolg sehen wollen, dann kommen die „Söldner“ hilfsuchend, mitleidig wie in Oberböhmen, zu den Gewerkschaftsverbänden und zu den — Unternehmern.

Sticht zu euren Beschlüssen, laßt euch die festgesetzte Kampffront des Bergarbeiterverbandes durch greifenlos, nicht jugendliche Schreier, nicht erklären: steht fest zum Verband, der mit euch gemeinsam so manche Vorteile errungen hat, währenddem die Schreier den Verein ihres Admanens noch jugendlich geblieben sind. Im festen Vertrauen zur Organisation und zu deren Führern wird es möglich sein, die Lebenslage der Bergarbeiter vorrücken zu verbessern. Von unverantwortlichen Agitatoren entsetzte Stämme werden unschlüssiges Gerede, noch größere Arbeitslosigkeit in den mit dem Kampf gezogenen Revieren mit sich bringen. Jede weitere Nachbesserung trifft die Revieren am schwersten. Verbleibt mit Entschlossenheit eure Organisation! Mit vereinten Kräften und Geschlossenheit mühen wir einen besseren Zukunft anzugehen!

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Neuere Agitationsmethode der polnischen Agenten.

In letzter Zeit versuchen die polnischen Agenten eine gewisse moralische Wirkung dadurch zu erzielen, daß sie den freigeistlich-agitatoren organisierten Arbeitern vortragen, daß unsere Vertrauensmänner, Betriebsratsmitglieder und letzten Endes auch ich selbst, schon so weit sind, wie in die polnischen Reihen hinüberzuwandern. Kameraden und Kollegen des Reviers! Glaubt nicht daran, daß es eine Krumpel- wie Agitationsmethode unserer Gegner. Die Meinung, die sie führen und darum auch nach allen Regeln der Kunst zu hintertreiben versuchen, ist in gewisser Weise gerichtet. Die Agitatoren, die ihrer Sache nicht mehr sicher sind, sehen wieder einmal alle Sebel in Bewegung, um sich irgend eine Art der Zustimmung hinauszuschleichen. Es wird ganz natürlich wieder sehr viel von einem Streik gesprochen, der sich gegen die Unfähigkeit in Oberböhmen richten soll. Das ist aber nur der Versuch, um dem eigentlichen Zweck, denn hören, was einige Agenten, die wir auf dem Wege von Katowitz nach Königshütte begegneten, was die Profiteure nach der Festung Lomitz unterwegs waren, unter sich zu verhandeln: „Wir müssen unter allen Umständen einen Streik initiieren, wobei man die Gelegenheit bekommt, noch einmal alles, was nicht möglich ist, zu tun.“ Durch Verführung unserer Agitationsfunktionäre und Betriebsratsmitglieder hoffen sie zu erreichen, daß sie dieselben auch bei einem eventuellen Streik auf ihrer Seite finden.

Kameraden und Kollegen, hört nicht auf das Gerede die der Kameraden. Die Agitationsfunktionäre, Unterfunktionäre und auch Betriebsratsmitglieder der freien Gewerkschaften halten fest zu ihrer alten in der Weiterentwicklung schon so oft erprobten Methode und werden dieselbe nicht verlassen. Oster Grzywa 64.

An die Verbandsmitglieder!

Die 23. Generalversammlung unseres Verbandes beginnt am 29. Mai 1921 in Gießen. Für Zusammenfassung und Wahl der Delegierten ist der § 52 des Verbandsstatuts maßgebend. Dieser lautet:

1. Die Generalversammlung wird durch Delegierte gebildet, welche durch die Mitglieder aus deren Mitte zu wählen sind. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Wählbar sind nur solche Mitglieder, die dem Verbande mindestens zwei Jahre angehören.
2. Der Vorstand bestimmt den Wahltag und die Wahlordnung. Die Delegierten sind mindestens 8 Wochen vor dem Wahltag im Verbandsorgan veröffentlicht zu werden.
3. Für das ganze Verbandsgebiet werden 150 Delegierte und die entsprechende Anzahl Ersatzmänner gewählt. Die Delegierten werden auf die einzelnen Verbandsbezirke entsprechend der Mitgliederzahl verteilt. Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, daß auch die kleinen Bezirke mindestens einen Vertreter erhalten.
4. Der Berechnung der Mitgliederzahl in den Bezirken sind mindestens 15 Wochen vor dem Wahltag zugrunde zu legen. In Bezirken mit höherer Stimmzahl gilt die in der Mitgliederliste angegebene Mitgliederzahl.
5. Die Einteilung der Wahlbezirke erfolgt von der Bezirkskommission.
6. Die Delegierten haben sich durch ein vorchriftsmäßig angelegtes Mandat als gewählt auszuweisen.
7. Mitglieder des Vorstandes, des Vertrauenskomitees, die Beisitzer, die Revisorien und die Bezirksleiter haben auf der Generalversammlung zu erscheinen, aber nur beim Stimmrecht, wenn sie ein Mandat haben. Nur bei Abstimmungen über wichtige Fragen haben auch die Verbandsorgane, die kein Mandat haben, Stimmrecht.

am Sonntag, den 12. April 1921.

von 2 bis 6 Uhr nachmittags, stattfinden soll.
Das gesamte Verbandsgebiet wird unter Zugrundelegung der Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920 in 150 Wahlbezirke eingeteilt.
Die Wahlbezirke werden durch die Wahlkommissionen auf die einzelnen Bezirke aufgeteilt. Die Delegierten sind durch die Wahlkommissionen zu wählen.
Die Wahlbezirke werden im Verbandsorgan veröffentlicht und können die Mitglieder dann zur Wahl Eintragung nehmen und die Kandidaten aufstellen.
Bei der Wahl und deren Vorbereitung sind vorstehend angegebene Bestimmungen des Statuts und die nachfolgende Wahlordnung zu beachten.
Dachau, den 2. Januar 1921.

Der Verbandsvorstand.

Behörden.

Für die Vornahme der Wahl der Delegierten zur Generalversammlung wird die Wahlkommission des Bergarbeiterverbandes, bestehend aus dem Verbandsvorstand, dem Vertrauenskomitee und dem Revisorien, ernannt. Die Wahlkommission wird durch die Wahlkommissionen auf die einzelnen Bezirke aufgeteilt. Die Delegierten sind durch die Wahlkommissionen zu wählen.

I. Vorschläge von Kandidaten.

Die seitens der einzelnen Wahlstellen in Vorschlag gebrachten Kandidaten sind dem Vorsitzenden des Zentralwahlkomitees bis zum 20. März 1921 mitzuteilen.

Das Zentralwahlkomitee hat die Vorschläge für die einzelnen Wahlstellen zusammenzufassen und den einzelnen Wahlstellen spätestens bis zum 20. März 1921 mitzuteilen.

Vorschläge, welche nach dem 20. März 1921 bei dem Zentralwahlkomitee eintreffen, können nicht mehr zur Wahl zugelassen werden.

II. Wahlberechtigung und Wählbarkeit.

Jedes Verbandsmitglied, das dem Verbandsamt Wahltag mindestens zwei Jahre angehört und nicht länger als acht Wochen die Beiträge schuldig ist, ist wählbar.

Wahlen kann jedes Mitglied nur in der Wahlstelle, wo es wohnt und wenn es nicht mehr als acht Wochenbeiträge schuldig (§ 5 Abs. 1a des Statuts).

III. Art der Wahl. Stimmzettel.

Die Wahl ist eine geheime; sie erfolgt mittels gedruckter Stimmzettel, welche die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten enthalten und mit dem Abdruck des Vorstandsstempels versehen sind. Die Stimmzettel werden den Verwaltungen in genügender Anzahl und einheitlichem Format geliefert.

IV. Wahlbezirke.

Jeder Ort bzw. Wahlstellenbezirk, dessen räumliche Ausdehnung es erfordert, kann zum Zwecke der Erzielung einer regen Wahlteilnahme in mehrere Bezirke eingeteilt werden. Für jeden Bezirke wird ein Wahllokale (nach Möglichkeit ein Nebenamt, das nicht dem allgemeinen Wirtschaftsbetrieb dient) zu bestimmen und ein aus drei Personen bestehender Wahlvorstand zu ernennen.

Die Entscheidung darüber, ob ein Ort in mehrere Wahlbezirke eingeteilt werden soll, sowie über die Wahl der Bezirke ist in einer Mitteilung der Wahlkommission und Wahllokale selbst sowie die Ernennung der Wahlvorstände durch die Ortsverwaltung, und an Orten, wo eine solche nicht besteht, durch den Vertrauensmann des Vorstandes zu erfolgen.

Wahlberechtigte Mitglieder können wählbar und wahlberechtigte Mitglieder werden. Freizügig sind hierzu zur Verfügung stehende Mitglieder sind in erster Linie bei der Ernennung zu berücksichtigen.

V. Öffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, das heißt, es darf keinem Mitglied, soweit der Raum dies gestattet, der Zutritt zum Wahllokale verweigert werden. Als Ausnahme über die Mitgliedschaft dient das Mitgliedsbuch bzw. die Mitgliedskarte.

VI. Ausübung der Wahlzeit.

Die von dem Zentralwahlkomitee festgesetzte Wahlzeit ist nur zur Vornahme der Wahlhandlung zu benutzen. Die Vornahme und Behandlung irgendwelcher Angelegenheiten und Erörterung über Verbandsangelegenheiten und sonstige Diskussionen sind während der Wahlzeit zu unterlassen. Der Wahlvorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß derartige Diskussionen und die Wahlhandlung während der Wahlzeit nicht unterbrochen werden. Die Wahlzeit ist für die Mitglieder des Wahlvorstandes auf längere Zeit zu ernennen. Die Entfernung eines Mitgliedes während der Wahlzeit ist gestattet, jedoch darf dies immer nur von einem Mitglied geschehen, so daß stets mindestens zwei Wahlvorstandsmitglieder der Wahlhandlung betrieblieben.

VII. Leitung der Wahlhandlung.

Die Leitung der Wahlhandlung in jedem Wahllokale erfolgt durch den von der Ortsverwaltung oder dem Wahlvorstand des Vorstandes bestimmten Wahlvorstand aus 3 Personen in der vorgeschriebenen Weise. Während der Wahlhandlung darf kein Mitglied des Wahlvorstandes auf längere Zeit enternen. Die Entfernung eines Mitgliedes während der Wahlzeit ist gestattet, jedoch darf dies immer nur von einem Mitglied geschehen, so daß stets mindestens zwei Wahlvorstandsmitglieder der Wahlhandlung betrieblieben.

VIII. Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß an dem festgesetzten Zeitpunkt pünktlich erfolgen und ist dies den anwesenden Mitgliedern durch eine entsprechende Erklärung, daß die Wahlhandlung beginnt, anzugeben. Der Eintritt in die Wahlhandlung sind die Bestimmungen der Wahlordnung über die Öffentlichkeit der Wahlhandlung, die Ausübung der Wahlzeit, die Leitung der Wahlhandlung, die Abgabe der Stimmzettel und die Kontrolle der Wähler zu berücksichtigen, und erfolgt dann zunächst die Abgabe der Stimmen des Wahlvorstandes nach den durch geltenden Bestimmungen. Zunächst legitimiert sich der Wahlleiter durch Vorlegung seines Mitgliedsbuches; er legt dann seinen Stimmzettel in der unten angegebenen Weise in den hierzu bestimmten Behälter. In der gleichen Weise geben die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes ihre Stimmen ab; erst hierauf folgen die etwa anwesenden Mitglieder.

IX. Abgabe der Stimmen.

Jedes Mitglied erhält beim Betreten des Wahllokales oder vorher einen mit dem Abdruck des Vorstandsstempels versehenen Stimmzettel und hat auf demselben drei Namen offen zu lassen. Alle übrigen Namen müssen durchgestrichen werden. Dieser Stimmzettel ist vor der Abgabe so zusammenzufalten, daß die Namen nicht von außen sichtbar sind. Das Einlegen der Stimmzettel in den dafür bestimmten Behälter erfolgt von jedem Wähler selbst, doch hat der Wahlleiter darauf zu achten, daß von jedem Wähler nur ein Stimmzettel vorchriftsmäßig abgegeben wird.

X. Kontrolle der Wähler.

Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahl zusehen, das sich nicht durch Mitgliedskarte oder Mitgliedsbuch legitimiert. Dies darf auch dann nicht geschehen, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

XI. Übertragung der Wahlhandlung.

Die Wahl ist genau zur festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer Schluß der Wahlhandlung ist nur dann zulässig, wenn vor der für den Schluß festgesetzten Zeit alle Mitglieder einer Wahlstelle gewählt haben. In beiden Fällen ist die Wahlhandlung vom Wahlleiter für „geschlossen“ zu erklären.

Nach Schluß der Wahlhandlung darf kein Mitglied mehr zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden. Geschieht dies dennoch, so ist das Wahlergebnis ungültig.

XII. Zusammenstellung des Wahlergebnisses.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses geschieht in jedem Wahllokale unmittelbar nach Schluß der Wahlhandlung in folgender Weise:

Zunächst findet eine Durchzählung der abgegebenen, jedoch noch unentfaltenen Stimmzettel statt und es ist zu bemerken, daß die Durchzählung in der angegebenen, jeden Irrtum ausschließenden Weise geschehen muß, wobei die Stimmzettel geschlossen sind.

Stimmzettel sind ungültig:

1. wenn sie nicht mit dem Stempelabdruck des Vorstandes versehen sind;
2. wenn sie mehr als drei Namen enthalten;
3. wenn sie unbeschrieben sind;
4. wenn sie anstatt eines Namens irgend eine Bemerkung enthalten;
5. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinander gefaltete Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig.

XIII. Wahlprotokoll.

Ueber die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll in der durch besondere Vorschriften geregelten Weise aufzunehmen.

XIV. Einbringung des Wahlergebnisses an das Zentralwahlkomitee.

Der Wahlvorstand hat das Wahlergebnis, Stimmzettel und Protokoll, sofort zusammengepackt, so zeitig an den zuständigen Bezirksleiter zu senden, daß diese Sendung bis spätestens am 15. April 1921 in dessen Besitz ist. Das betreffende Subjekt ist gut zu verschließen und neben der Adresse mit dem Vermerk „Wahlergebnis“ zu versehen, damit der Bezirksleiter es nicht vor der Zusammenstellung des Wahlergebnisses in der Sitzung des Zentralwahlkomitees zu öffnen braucht.

XV. Prüfung und Zusammenstellung des Wahlergebnisses durch das Zentralwahlkomitee.

Nach Eingang der Wahlergebnisse, Stimmzettel und Protokolle, hat der Vorsitzende des Zentralwahlkomitees sofort, jedoch nicht vor dem 17. April 1921, zu einer Sitzung zusammenzubringen, welche sämtlich auch den übrigen Mitgliedern zugänglich zu machen ist.

Der Kandidat, der die höchste Stimmenzahl erhält, ist als Delegierter gewählt, während die beiden Kandidaten, die die beiden nächsten Stimmenzahlen erreichen, als erster bzw. zweiter Ersatzmann gelten. Bei Stimmengleichheit entscheidet über die Reihenfolge das vom Vorsitzenden des Zentralwahlkomitees zu gebende Los.

XVI. Mitteilung des Wahlergebnisses.

Das Gesamtergebnis der Wahl ist jeder zum Wahlbezirk gehörenden Wahlstelle sofort mitzuteilen.

Das Wahlergebnis, Stimmzettel, Protokolle über die Wahlhandlung, sowie das Protokoll des Zentralwahlkomitees über die Sitzung, in welcher das Wahlergebnis festgestellt wurde, ist sofort nach der Zusammenstellung, spätestens bis zum 22. April 1921 an den Hauptvorstand einzuliefern.

XVII. Kontrolle für die Wahl der Delegierten.

Die Wahl der Delegierten wird durch den Vorstand kontrolliert; dieser erteilt auch jede auf die Wahl Bezug habende Auskunft. Etwaige Unregelmäßigkeiten bei der Wahl sind demselben bis zum 22. April 1921 mitzuteilen. Er ist berechtigt, eventuell eine Neuwahl anzuordnen.

XVIII. Rücktritt eines vorgeschlagenen Kandidaten.

Der Rücktritt eines Kandidaten ist nur bis zum Beginn der Wahlhandlung zulässig.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 6. Woche (vom 30. Januar bis 5. Februar) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Die Anschaffung des Berichtes der Sozialisierungskommission über die Frage der Sozialisierung im Kohlenbergbau können wir den Verbandskameraden dringend empfehlen. Vorkaufspreis (Selbstkosten) für Verbandsmitglieder 4,50 Mk.

Betrifft Bezirksleitung über Grubenunglücke.

Die Reklamation erlaubt die Kameraden, darauf hoffen zu wollen, daß über Grubenunglücke Berichte zusammengefaßt und uns übermittelt werden. Es genügt nicht, daß uns nur kurze Mitteilungen in Form von Telegrammtexten zugesandt werden. Unser Berufsorgan muß bei jeder Unfälle in der Lage sein, über Ursache, Verlauf, Schlußfolgerungen usw. — sowie die im Bereich der Möglichkeit liegt — etwas sagen zu können. Kameraden, die dabei waren und mit dem Leben davon gekommen sind und solche, die auf den Unglücksereignissen arbeiten, müssen sich über Vorgänge zu erzählen, die der Zukunft dienlicher sind wie alle wissenschaftlichen und theoretischen Betrachtungen über Verhütung von Unfällen. Auch über Vorgänge, die sich aus irgend einem Grunde nicht für die Veröffentlichung eignen, bitten wir um Berichte. Es ist nicht notwendig — in den meisten Fällen auch gar nicht möglich — daß schon in den nächsten Tagen solche Berichte vorgelegt werden, in den meisten Fällen werden uns aber überhaupt keine Berichte übermittelt.

Rechtsrat.

Wittenberg. Sprechstunden der Arb.-Sekr. werden jeden 2. und 4. Freitag im Monat im Bürgerhaus, Wittenberg — nicht im Bibliothekszimmer — abgehalten.

Kassenunterstützungszusatzung.

Grubner. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, nachm. von 3-5 Uhr, beim Kassierer Selmut Dillow, Grubner, Kolonie 71, Meiseric III. Jeden Freitag von 4-6 Uhr, beim Kameraden Ruppel, Breitenstraße 21.
Stuppenberg. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, vormittags von 9-10,30 Uhr, beim Kameraden Franz Busch, Breitenstraße 103.
Borsdorf. Jeden ersten bis dritten Sonntag im Monat, beim Kassierer Oswald Schatz, Wehrbeide, Weg 5 Nr. 7.

Blitzrevolver.

Brühl. Am 20. Februar.
Gonzendorf. Vom 1. bis 15. Februar.
Gelsenkirchen V. Vom 18. bis 20. Februar.
Heben. Vom 1. Februar ab.

Adressenänderungen.

Kangel-Schwerin. Kassierer August Pilske wohnt nun in Nr. 9; der Vertrauensmann Johann Gärting wohnt in der Straße 57.
Bermittelt wird seit den Sturmanfällen vom 5.-7. 12. 1914 Louis Wrenb, 4 Komp., Erf.-Batt. 175, Grenzschutz-Delegation, Straßburg in Westpreußen. Nachrichten erbeten an Emil Schmidt, Clausihal, Poststraße 418.

Erklärung! Am 9. Juni 1920 habe ich in einer Bergarbeiterversammlung in der „Grünen Linde“ in Siedelitz in Bezug auf den Bezirksleiter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Langhans in Joidau, die Verabschiedung ausgesprochen, dieser erblicke vom Bergbauverein in Joidau und Lugau-Oelsitz Verbandsmitglied zum Zwecke des Verfalls der Bergarbeiterinteressen zugunsten der Bergbauinteressen (Schmiergeld).
Für diese ehrenrührige Verabschiedung habe ich sie den mindesten Beweis, daß sie für die Joidau hatlos und nehme sie hierdurch unter dem Ausdruck des Bedauerns zurück.
Bergarbeiter Rudolf Graupner, Oberplanitz.

Taschen-Kalender 1921 sind vergriffen!

Bestellungen und Anfragen nach solchen sind daher zwecklos. Schriftliche Beantragung der Anfragen, wo vielfach verlangt, kann des hohen Postes wegen nicht erfolgen.